

Spareinlage
Sparda-Bank West eG

Produktbeschreibung

Bei dem SpardaDynamic handelt es sich um eine Spareinlage mit einer gestaffelten Festzinsvereinbarung und einer Kündigungssperrfrist von 12 Monaten. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist unterliegt das Produkt einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Anlageziele und Anlagenstrategie

Das SpardaDynamic kann ausschließlich in Form einer Einmalanlage abgeschlossen werden. Ratierliche Zahlungen sowie Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.

Produktdaten

Anlagebetrag:	Es ist ein einmaliger Anlagebetrag in Höhe von mind. 2.500 Euro zu erbringen.
Verzinsung:	Die Verzinsung der Anlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und in laufzeitenabhängigen, jährlich aufeinanderfolgenden Stufen gestaffelt (Festzinsvereinbarung).
Zinsgutschrift:	Die Zinsen werden am Jahresende bzw. zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen gutgeschrieben.
Laufzeit:	Es stehen die Laufzeiten drei und fünf Jahre zur Auswahl.
Verfügbarkeit:	Für die ersten 12 Monate besteht eine Kündigungssperrfrist. Anschließend unterliegt das Produkt einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Es sind sowohl Teilverfügungen als auch die vollständige vorzeitige Auflösung des Produkts möglich. Wird durch Teilverfügungen der Mindestanlagebetrag unterschritten, endet die Festzinsvereinbarung. Das Restguthaben wird dann auf das bei der Kontoanlage festgelegte Kapitalgutschriftskonto überwiesen. Nach Ablauf der Festzinsvereinbarung wird das Konto aufgelöst. Der Anlagebetrag wird dem bei Kontoeröffnung mitgeteilten Kapitalgutschriftskonto gutgeschrieben.

Risiken

Bonitätsrisiko:	Mit der Anlage eines SpardaDynamics wird der Anleger Gläubiger der Bank. Es besteht ein Bonitätsrisiko dahingehend, dass die Bank ihren Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen im Falle einer Insolvenz nicht nachkommen kann. Die Sparda-Banken sind der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Die BVR Institutssicherung GmbH nimmt im Falle einer Bankinsolvenz die Entschädigung der Anleger nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes vor. Darüber hinaus ist sie gesetzlich berechtigt, Maßnahmen zur Abwendung einer Bestandsgefährdung, also zur Verhinderung einer Insolvenz, vornehmen zu dürfen. Die weitere freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR hat als institutsbezogenes Sicherungssystem die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Banken abzuwenden oder zu beheben, also ebenso Insolvenzen zu vermeiden. Sollte eine der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossene Bank in eine Schieflage geraten, die sie aus eigener Kraft nicht beseitigen kann, schützt die Sicherungseinrichtung des BVR über den gesetzlichen Schutz der BVR Institutssicherung GmbH hinaus die Einlagen nach Maßgabe ihres Statutes.
Kursrisiko/ Zinsänderungsrisiko:	Das SpardaDynamic weist kein Kursrisiko auf. Die Verzinsung ist für die gewählte Laufzeit ab Kontoeröffnung fest vereinbart.
Fremdwährungs- risiko:	Die Einlage ist in Euro notiert und unterliegt daher keinem Fremdwährungsrisiko.

Szenariobetrachtung

Das im SpardaDynamic eingezahlte Kapital weist unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes durch die laufende Verzinsung immer eine positive Entwicklung auf.

Kosten / Vertriebsvergütung

Die Kontoführung des SpardaDynamic ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt. Es erfolgt keine Vertriebsvergütung.

Besteuerung

Die Zinserträge aus der Kapitalanlage im SpardaDynamic unterliegen der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu stellen.

Sonstiges

Sparda-Bank West eG
Ludwig-Erhard-Allee 15
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 23 93 23 93
www.sparda-west.de

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.